

---

**VERHANDLUNGSSCHRIFT****über die SITZUNG des  
GEMEINDERATES**

---

am Donnerstag, 07.09.2023  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 19:45 Uhr

in Bromberg, Gemeindeamt  
die Einladung erfolgte  
am 31.08.2023 durch Kurrende

Anwesend waren:

Bürgermeister Josef Schrammel  
Vizebürgermeisterin Renate Buchegger

- |                             |                                      |
|-----------------------------|--------------------------------------|
| 2. GfGR Thomas Fürst        | 3. GfGR Sonja Pichler                |
| 4. GfGR Peter Haberl        | 5. GR Ing. Mag. Johann Langegger     |
| 6. GR Anna Lechner          | 7. GR Josef Birnbauer (ab 19:30 Uhr) |
| 8. GR Andreas Heissenberger | 9. GR Laura-Maria Haberl             |
| 10. GR Josef Dienbauer      | 11. GR Peter Fahrner                 |
| 12. GR Patrick Fahrner      | 13. GR Lukas Handler                 |
| 14. GR Hubert Eisinger      |                                      |
| 16. GR Reinhard Schrammel   | 17. GfGR Johann Dorfner              |

Anwesend waren außerdem:

VB Barbara Ofner (Schriftführerin)

Zuhörer: ---

Entschuldigt abwesend waren:

- 15. GR Alexander Danninger
- 18. GR Birgit Scharmer

Nicht entschuldigt abwesend waren: -----

Vorsitzender: Bürgermeister Josef Schrammel

Die Sitzung war öffentlich.  
Die Sitzung war beschlussfähig.

**Tagesordnung:**

**TOP:**

1. **Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 29.06.2023**
  2. **DEV-Leitbild**
  3. **Umgestaltung des Spielplatzes beim Tennisplatz**
  4. **WVA Bromberg – BA 13 Leitungstausch Schlatten  
Annahmeerklärung Fördermittel aus dem NÖ WWF**
  5. **WVA Bromberg – BA 15 Erweiterung Ohaberg/Hart  
Vertrag über die Benützung von öffentlichem Wassergut**
  6. **WVA Bromberg – BA 15 Ohaberg/Hart  
Elektroinstallation Hochbehälter Ohaberg**
  7. **Prüfbericht Gebarungseinschau Landesregierung**
  8. **Subventionsansuchen SC Hochwolkersdorf Bromberg**
  9. **Mehrkosten Asphaltierung Gehsteige – STRABAG AG**
  10. **Grundsatzbeschluss – Satz f. Verleihen von Gemeindefahrzeugen u. -maschinen  
an Privatpersonen – Verrechnung lt. Maschinenring-Richtpreise**
  11. **Änderung Örtliches Raumordnungsprogramm**
  12. **Mobilisierungsverträge**
  13. **Kaufansuchen Fam. Berkovec - Grundstücke Steidelleiten**
- 

Der Hr. Bgm. begrüßt die Damen und Herren des Gemeinderates, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zur heutigen Sitzung liegt ein von Bgm. Josef Schrammel eingebrachter Dringlichkeitsantrag vor, in dem die Aufnahme folgenden Punktes als TOP 14.) auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung begehrt wird:

**„Außerordentliches Subventionsansuchen MV Warth-Scheiblingkirchen-Bromberg“**

Bgm. Schrammel stellt den Antrag, den Dringlichkeitsantrag auf die Tagesordnung zu setzen.

**Beschluss: Der Gemeinderat beschließt, den vorliegenden Dringlichkeitsantrag als TOP 14.) auf die Tagesordnung der heutigen GR-Sitzung zu setzen. (offen und einstimmig)**

**1. Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 29.06.2023**

Da zum Protokoll der GR-Sitzung vom 29.06.2023 keine schriftlichen Einwendungen eingelangt sind, gilt dieses als genehmigt.

**2. DEV-Leitbild**

Gemeinsam mit dem Regionalbetreuer der NÖ Regional GmbH Herrn Ing. Walter Ströbl wurde das Dorferneuerungs-Leitbild erstellt, welches nun vom Gemeinderat beschlossen werden soll.

Das vorliegende Leitbild soll den geplanten Dorferneuerungsweg dokumentieren, aber auch Anhalt und Grundlage für künftige Entscheidungen in und für Bromberg sein.

Bgm. Schrammel stellt den Antrag, das vorliegende Dorferneuerungs-Leitbild als Basis für die Weiterentwicklung des Ortes im Sinne der Dorferneuerung zu beschließen.

**Beschluss: Der Antrag des Hrn. Bgm. wird zum Beschluss erhoben. (offen und einstimmig)**

### **3. Umgestaltung des Spielplatzes beim Tennisplatz**

Eines der ersten DEV-Projekte ist die Umgestaltung des Spielplatzes beim Tennisplatz.

Gemeinsam mit der Obfrau des Dorferneuerungsvereines Katrin Heissenberger gab es bereits eine Vor-Ort-Besprechung mit der Fa. Teamwerkstatt.

Ziel ist es, einen harmonisch nutzbaren Naturspielplatz zu schaffen, der sowohl die Koordination als auch die Motorik fordert.

Die Fa. Teamwerkstatt legte zwar ein grobes Angebot, jedoch liegen bis dato keine konkreten Gesamtkosten vor.

Es soll nun ein Grundsatzbeschluss gefasst werden, das Projekt sehr wohl zu unterstützen, jedoch den Tagesordnungspunkt bei einer späteren GR-Sitzung zu behandeln, wenn ein konkretes Kostenangebot vorliegt.

Bgm. Schrammel stellt daher den Antrag zum Grundsatzbeschluss, den DEV bei der Umsetzung des Projektes „Spielplatz“ zu unterstützen, die finanzielle Beteiligung jedoch erst in einer späteren GR-Sitzung zu beschließen, wenn die endgültigen Kosten feststehen.

**Beschluss: Der Antrag des Hrn. Bgm. wird zum Beschluss erhoben. (offen und einstimmig)**

### **4. WVA Bromberg – BA 13 Leitungstausch Schlatten Annahmeerklärung Fördermittel aus dem NÖ WWF**

Für die WVA Bromberg – BA 13 Leitungstausch Schlatten – wurde um Förderung aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds angesucht.

Bis zur Endabrechnung werden zu den vorläufig förderbaren Gesamtinvestitionskosten in Höhe von € 900.000,00 (davon € 17.595,00 für Leitungsinformationssystem u. € 882.405,00 für sonstige Investitionskosten) eine Gesamtförderung im Ausmaß von 355.161,00 bewilligt.

Die Förderungsmittel werden zur Gänze als nicht rückzahlbarer Beitrag gewährt.

Die endgültige Festlegung des Förderungsausmaßes erfolgt nach Kollaudierung.

Bgm. Schrammel beantragt, der Annahmeerklärung und somit der vorbehaltlosen Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 22. Juni 2023, WWF-50536013/2 für den Bau der WVA Bromberg, Leitungstausch Schlatten, BA 13 zuzustimmen.

**Beschluss: Der Antrag des Hrn. Bgm. wird zum Beschluss erhoben. (offen und einstimmig)**

## 5. WVA Bromberg – BA 15 Erweiterung Ohaberg/Hart Vertrag über die Benützung von öffentlichem Wassergut

Im Zuge der Erweiterung Ohaberg/Hart (BA 15) muss öffentliches Wassergut im Bereich Hahnhof der „Spritzenbach“ (Grundstück Nr. 2827/1) gequert werden.

Es liegt dazu ein Vertrag zwischen der Marktgemeinde Bromberg und der Republik Österreich (Land- und Forstwirtschaftsverwaltung – Wasserbau), vertreten durch die Landeshauptfrau von NÖ als Verwalterin des Öffentlichen Wassergutes zur Genehmigung und Unterfertigung vor.

Bgm. Schrammel beantragt, den Vertrag in vorliegender Form zu genehmigen.

**Beschluss: Der Antrag des Hrn. Bgm. wird zum Beschluss erhoben. (offen und einstimmig)**

## 6. WVA Bromberg – BA 15 Ohaberg/Hart Elektroinstallation Hochbehälter Ohaberg

Für die Elektroinstallation beim Hochbehälter Ohaberg wurden 3 Angebote angefordert. Es wurde jedoch nur ein Angebot bis zum Sitzungsbeginn abgegeben.

- Fa. ETS, 2851 Krumbach -> € 11.630,00 netto
- Fa. Riegler, 2851 Krumbach -> Angebot ist noch ausständig
- Fa. Hofbauer, 2823 Pitten -> wurde zur Angebotslegung eingeladen, jedoch abgelehnt, da keine Kapazität im heurigen Jahr vorhanden;

Bgm. stellt den Antrag, den Auftrag an die Fa. ETS zum Preis von € 11.630,00 netto zu vergeben, sollte das Angebot der Fa. Riegler in den nächsten 3 Wochen einlangen und günstiger sein als das Angebot der Fa. ETS dies nach positiver Angebotsprüfung durch die Fa. ZT Kornfeld an die Fa. Riegler zu vergeben.

**Beschluss: Der Antrag des Hrn. Bgm. wird zum Beschluss erhoben. (offen und einstimmig)**

## 7. Prüfbericht Gebarungseinschau Landesregierung

Im Juli 2023 fand eine durch das Amt der NÖ Landesregierung durchgeführte Gebarungseinschau statt. Der Prüfbericht wurde dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Die derzeitige finanzielle Lage der Gemeinde wird als angespannt bezeichnet. Der Gemeinderat diskutiert eingehend über den vorliegenden Prüfbericht und die Maßnahmen, welche künftig getroffen werden müssen. Die aufgrund des Überprüfungsergebnisses getroffenen Maßnahmen müssen der Aufsichtsbehörde innerhalb von 3 Monaten mitgeteilt werden.

Der GR ist der Meinung, dass der Prüfbericht auf die Gemeindehomepage gestellt werden soll.

Der Prüfbericht wird vom GR einhellig zur Kenntnis genommen.

Bgm. Schrammel stellt zusätzlich den Antrag zur Zustimmung bzw. Kenntnisnahme des Prüfberichts.

**Beschluss: Der Antrag des Hrn. Bgm. wird zum Beschluss erhoben. (offen und einstimmig)**

## **8. Subventionsansuchen SC Hochwolkersdorf Bromberg**

Der SC Hochwolkersdorf Bromberg hat in seinem Schreiben vom 08.08.2023 - eingelangt am 10.08.2023 - um Subvention angesucht um den laufenden Spielbetrieb aufrecht zu erhalten.

Bgm. Schrammel beantragt, dem SC Hochwolkersdorf-Bromberg eine Subvention in Höhe von € 3.000,00 zu gewähren.

**Beschluss: Der Antrag des Hrn. Bgm. wird zum Beschluss erhoben. (offen und einstimmig)**

## **9. Mehrkosten Asphaltierung Gehsteige – STRABAG AG**

In der GR-Sitzung am 23.03.2023 wurde die Asphaltierung der nöGIG-Künetten in den Gehsteigen beschlossen.

Da nun die gesamte Gehsteigbreite asphaltiert, zusätzliche Schachtabdeckungen gemacht und Regiearbeiten verrechnet wurden, welche nicht im Angebot enthalten waren, kommt es zu Mehrkosten in Höhe von € 13.679,58 inkl. Mwst.

Bgm. Schrammel stellt im Anschluss an die Erläuterungen den Antrag, die anfallenden Mehrkosten in Höhe von € 13.679,58 inkl. Mwst. zu genehmigen.

**Beschluss: Der Antrag des Hrn. Bgm. wird zum Beschluss erhoben. (offen und einstimmig)**

## **10. Grundsatzbeschluss – Satz f. Verleihen von Gemeindefahrzeugen u. -maschinen an Privatpersonen – Verrechnung lt. Maschinenring-Richtpreise**

In der GR-Sitzung am 22.06.2022 wurde ein Grundsatzbeschluss gefasst, dass fallweises Ausborgen von Fahrzeugen von Privatpersonen für Tätigkeiten wie z. B. Mulchen am Hexenweg, Wege planieren usw. zu den Maschinenring-Richtpreisen verrechnet werden soll.

Nun soll dieser Beschluss dahingehend ausgeweitet werden, dass diese Regelung auch im umgekehrten Sinne gilt, d. h. wenn sich Privatpersonen Maschinen bzw. Fahrzeuge von der Gemeinde ausborgen. Auch dann sollen die Maschinenring-Richtpreise zur Verrechnung herangezogen werden und zusätzlich soll bei der Verleihung von Fahrzeugen das amtliche Kilometergeld verrechnet werden. Es soll außerdem ein Formular erstellt werden, indem die Übernahme und Übergabe dokumentiert wird, sowie (fahrlässige) Haftungsschäden geregelt werden (Mietbedingungen).

Bgm. stellt den Antrag, das Verborgen von gemeindeeigenem Inventar (Fahrzeuge, Maschinen,...) zu Maschinenring-Richtpreisen + amtliches KM-Geld zusätzlich bei verborgten Fahrzeugen zu verrechnen und ein Formular zu erstellen, indem die Übernahme und Übergabe dokumentiert wird, sowie (fahrlässige) Haftungsschäden geregelt werden (Mietbedingungen).

**Beschluss: Der Antrag des Hrn. Bgm. wird zum Beschluss erhoben. (offen und einstimmig)**

## 11. Änderung Örtliches Raumordnungsprogramm

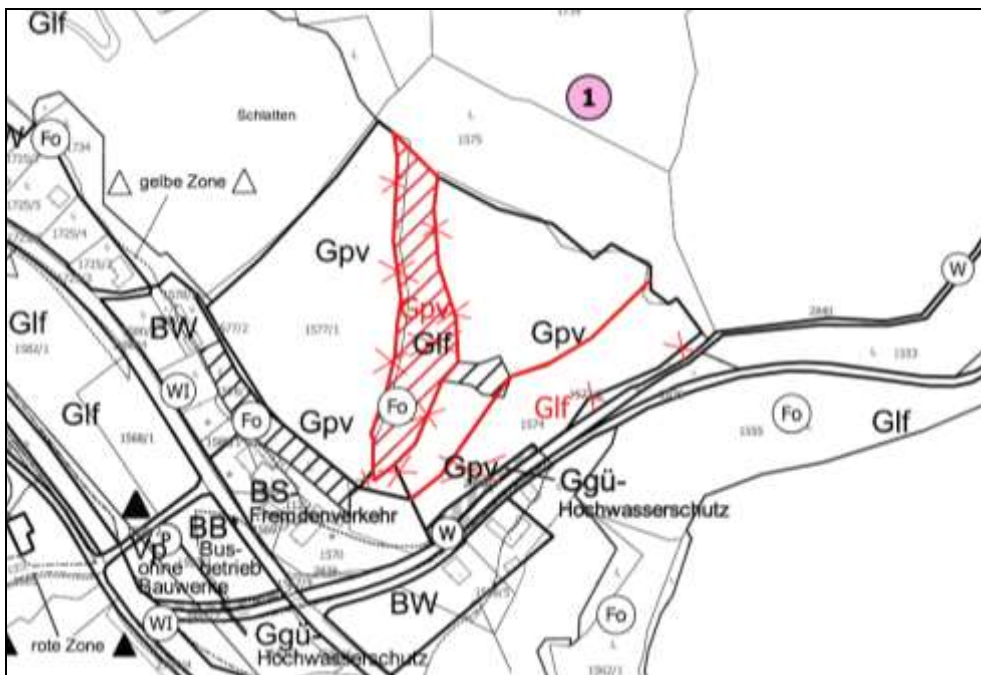
Der Entwurf zur Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes ist, wie vom Gesetzgeber vorgesehen, im Gemeindeamt der Marktgemeinde Bromberg in der **Zeit von 26.6. bis 7.8.2023** sechs Wochen **zur öffentlichen Einsichtnahme** aufgelegt.

Zu Beginn der Auflagefrist wurde der Landesregierung ein Entwurf des örtlichen Raumordnungsprogrammes zur fachlichen und rechtlichen Prüfung sowohl in analoger als auch in digitaler Form übermittelt.

Dazu wurde von der Abt. RU 7 der Niederösterreichischen Landesregierung nach einem Lokalausweis am 10.8.2023 ein Gutachten (Aktenzahl RU7-O-67/049-2023) erstellt und der Marktgemeinde Bromberg übermittelt. Demnach wurden zu den Auflageunterlagen teilweise Ergänzungen gefordert, die in Folge behandelt werden.

### Ergänzungen zu den Änderungspunkten

#### Änderungspunkt 1 – Schlatten PV Anlage



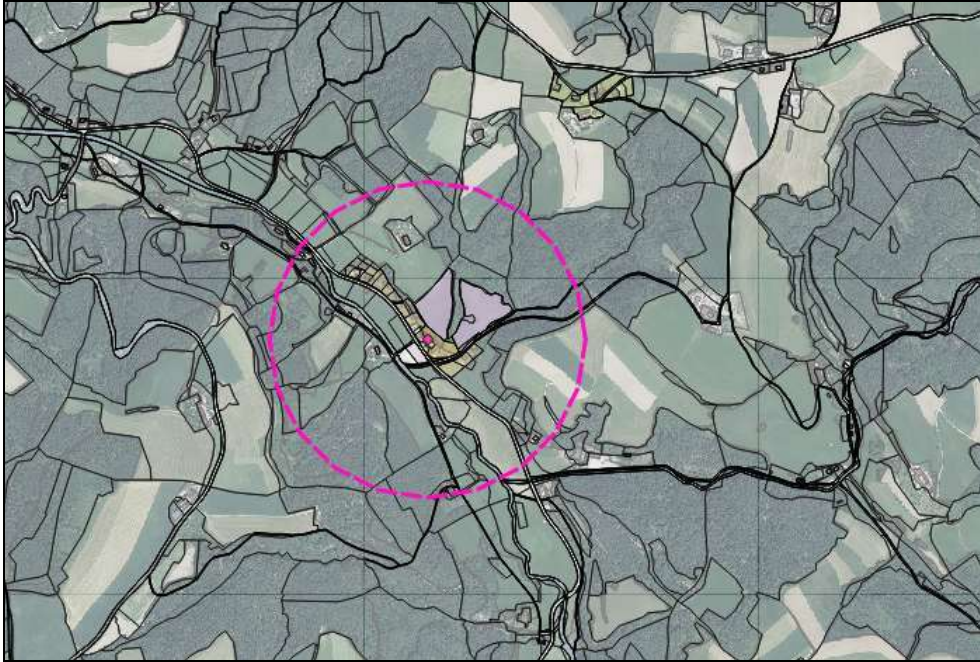
**Abbildung 1: FWP Darstellung Änderungspunkt 1, Auflageplan**

Gemäß vorliegenden Gutachten ist aufgrund der gesetzlichen Vorgaben ein Widerspruch hinsichtlich der Größenbeschränkung gegeben.

Seitens des Betreibers wurden mittlerweile entsprechend detaillierte Unterlagen nachgereicht, wonach die künftige Widmungsfläche ausschließlich zur betrieblichen Eigenversorgung am Betriebsstandort zur Elektrifizierung des Linienverkehrs genutzt werden sollen, diese finden sich im Anhang.

Daher wurde dieser Änderungspunkt unter Anwendung des § 20 Abs. 3e NOE ROG (zur Eigenversorgung von Betrieben) geprüft.

Nachdem auch die sonstigen Voraussetzungen (Lage innerhalb des 500m Radius, siehe dazu Abbildung 2, sowie Nutzung der geeigneten Dachflächen) erfüllt sind, wird dieser Änderungspunkt unter Anwendung des § 20 Abs. 3e NOE ROG (zur Eigenversorgung von Betrieben) beschlossen.



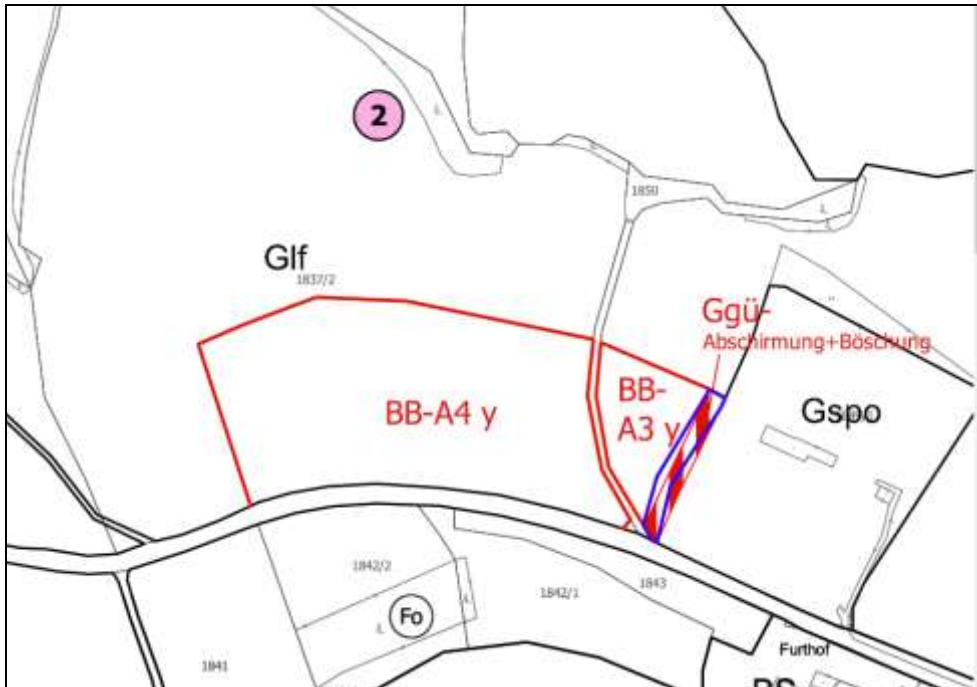
**Abbildung 2: Umwidmungsbereich Pkt. 1 mit 500 m Radius**

Anmerkung zur Nutzung der Dachflächen bzw. Überdachung von Stellplätzen:

Hier wird explizit darauf hingewiesen, dass die rechtskräftige Widmung „Verkehrsfläche privat“ mit der Zusatzfestlegung „ohne Bauwerke“ in enger Absprache mit dem Forsttechnischen Dienst für Wildbach und Lawinenverbauung erfolgte. Gemäß einer Besprechung vor Ort am 10.8.2023 ist hier keine Änderung bzw. Entfall der Zusatzfestlegung „ohne Bauwerke“ zulässig, es besteht demnach keine Möglichkeit der Errichtung von PV Überdachungen.

### **Änderungspunkt 2 – Furthof Betriebsgebiet**

Abweichend von den Auflageplänen wird einerseits die **Detailabgrenzung des Grüngürtels** an den tatsächlichen Bestand gem. obiger Plandarstellung geringfügig angepasst. Andererseits erfolgt die Festlegung einer **näheren Bezeichnung des Betriebsbaulandes** mit dem Zusatz y für die neu ausgewiesene Widmung Bauland – Betriebsgebiet – A 3 und A 4, was im Detail „keine Verwendung, die dem Hauptzweck der Lagerung von Waren und Gütern aller Art, der Einlagerung, des Abstellens von Fahrzeugen oder der Logistik dienen“ heißt und die Vermeidung von reinen Lagerflächen und ähnlichen bewirken soll, siehe dazu Verordnung sowie Planbeilage.



**Abbildung 3: FWP Darstellung Änderungspunkt 2, Auflageplan blau, Beschluss rot**

Die Ausweisung einer **Fläche von 2,5 ha** ergibt sich zum einen aus den gegebenen räumlichen Voraussetzungen sowie aus einem absehbaren Bedarf von bereits bestehenden lokalen Gewerbebetrieben, die aktuell in ungünstigen Lagebedingungen bestehen und demnach eine Alternative benötigen sowie bei denen eine Übernahme und in weiterer Folge ein künftiger Flächenbedarf zu erwarten ist.

Hinsichtlich der Festlegungen im NOE Raumordnungsgesetz § 14 (2) Z. 21 betreffend Maßnahmen zur **Klimawandelanpassung** wird festgehalten, dass die vorgesehene Maßnahme im Zusammenhang mit einer zeitgleichen Rückwidmung von 1 ha Betriebsbauland im Schlattenbachtal zu sehen ist, sowie weiters die Festlegung eines Grüngürtels eine Maßnahme zur Sicherung der Grünraumvernetzung und dem Emissionsschutz dienen. Weitere konkrete Maßnahmen wie beispielsweise die Versickerung von Niederschlagswässern auf Eigengrund und ähnliches sind Gegenstand des Bauverfahrens. Durch die Errichtung eines neuen Gewerbebestandes kommt es jedenfalls zur gezielten Bündelung von Betrieben auf einen Standort, damit ergeben sich zahlreiche Synergieeffekte wie beispielsweise Fahrtenbündelung und ähnliches. Damit sowie aufgrund der bestehenden überwiegend landwirtschaftlich genutzten Umgebungssituation und der geplanten Abgrenzung sind keine negativen Auswirkungen zu erwarten.

Gemäß Regionalen Raumordnungsprogrammes Wiener Neustadt – Neunkirchen sind die Flächen innerhalb der **landwirtschaftlichen Vorrangzone** gelegen, wobei dies für den Großteil der landwirtschaftlichen Flächen im Gemeindegebiet zutrifft. Die geplante Inanspruchnahme der Flächen beschränkt sich in Bezug auf die gesamte landwirtschaftlich genutzte Fläche im Gemeindegebiet als auch auf die ausgewiesene landwirtschaftliche Vorrangzone auf einen relativ geringen Anteil. Aufgrund der Tatsache, dass keine anderen Flächen im Gemeindegebiet mit diesen Standortgegebenheiten (Anschluss an bestehende Infrastruktur, aktueller Verfügbarkeit) für die Festlegung zur Verfügung stehen, ist kein Widerspruch zu den Festlegungen des § 4 (1) Regionalen Raumordnungsprogrammes Wiener Neustadt – Neunkirchen gegeben.

Hinsichtlich Bodenbonität kommen die Flächen gemäß der eBOD Karte auf Fels-Braunerde zu liegen, welche als mittelwertiges Ackerland eingestuft ist. Generell bestehen im Gemeindegebiet Flächen mit

wesentlich höherer Bodenbonität für eine landwirtschaftliche Nutzung zur Verfügung. Dies wurde auch bereits im Erläuterungsbericht entsprechend dargelegt.

Bezüglich des Anschlusses an **Wasserversorgung sowie Abwasserentsorgung** gibt es einerseits die Möglichkeit des Anschlusses an die Nachbargemeinden Hochwolkersdorf, mit der bereits eine Vereinbarung besteht, andererseits die Möglichkeit an die eigene Infrastruktur anzubinden. Welche Variante im Anlassfall gewählt wird, wird im Anlassfall entschieden.

### **Änderungspunkt 3 – Rückwidmung Betriebsbauland**

Im Zuge des Planungsprozesses wurden die gesamten Baulandreserven im Gemeindegebiet aktualisiert, und dabei auch auf bestehende Gefährdungen überprüft.

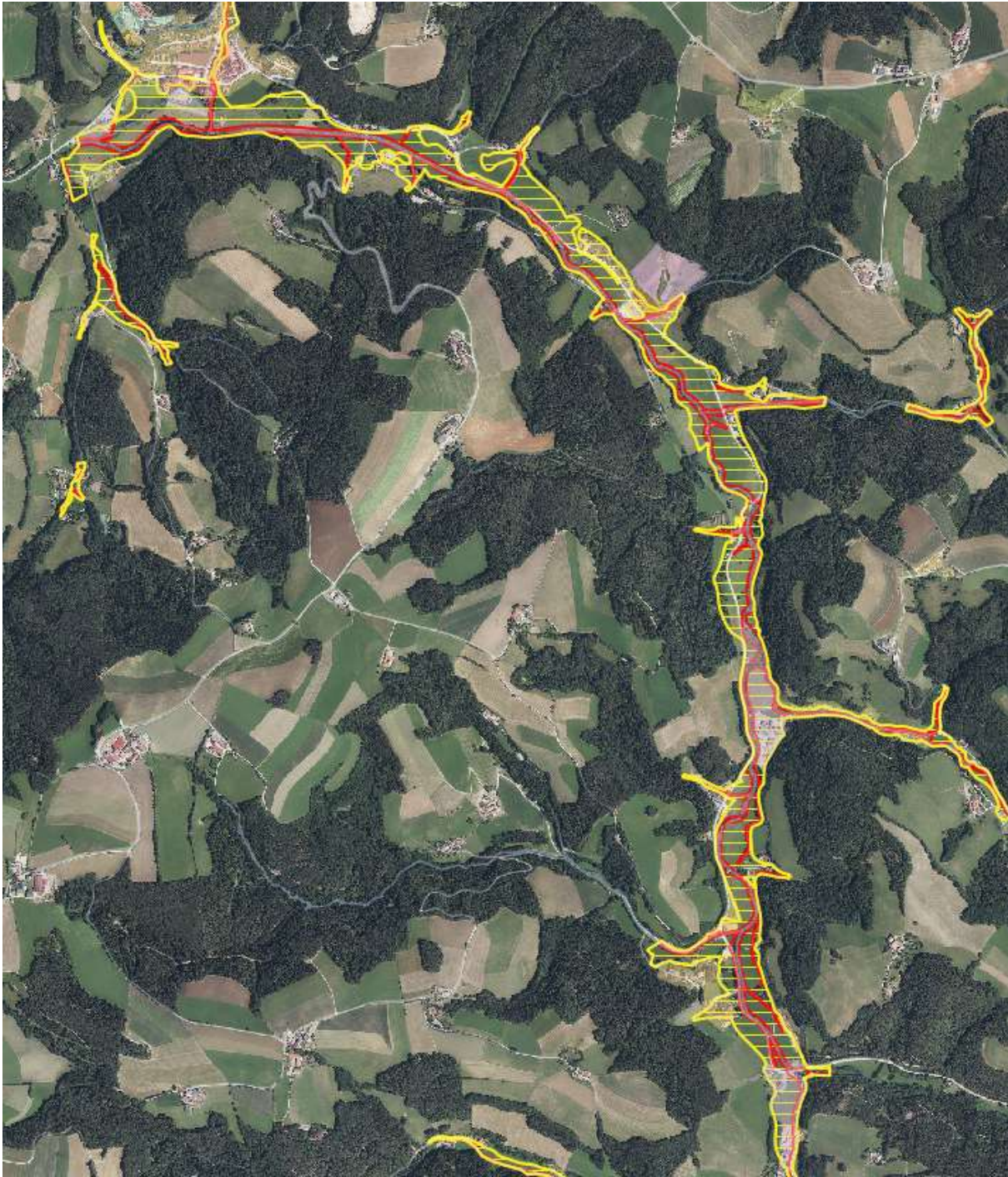
Aufgrund der historischen Entwicklung von wassergebundenen Betrieben wie Sägewerke, Mühlen und ähnliches zum überwiegenden Teil im Bereich des eben ausgeprägten Schlattenbachtals bestehen vor allem für einen Teil des Betriebsbaulandes teilweise Gefährdung durch Wildbachereignisse (rote und gelbe Gefahrenzone) auf.

Die beiden nun zur Umwidmung vorliegenden Bereiche wurden von insgesamt vier näher betrachteten Bereichen ausgewählt, da hier keine aktuelle wirtschaftliche Erforderlichkeit besteht und die sonstigen Lagekriterien am ehestens für eine Rückwidmung sprechen.

Die beiden anderen Bereiche im südwestlichen und im zentralen Gemeindegebiet werden auch unter dem Aspekt aktuell keiner Rückwidmung unterzogen, da im § 3 (4) NOE ROG den Gemeinden die rechtliche Möglichkeit eingeräumt wird, die geltende 2 ha Beschränkung für Neuwidmungen durch eine entsprechende Rückwidmung auszugleichen, wenn diese im selben Widmungsverfahren durchgeführt wird.

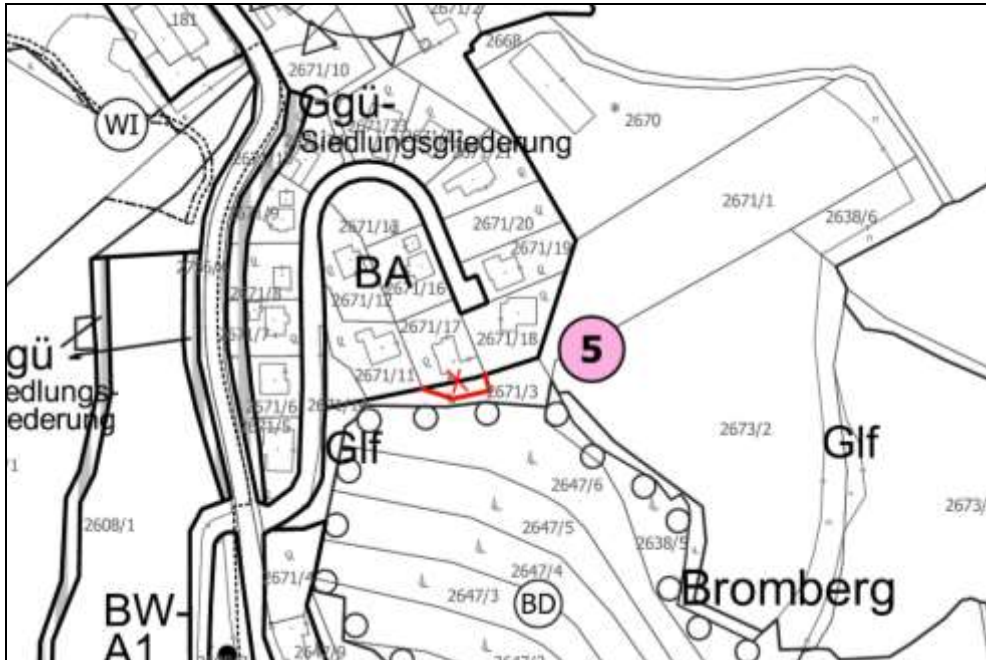
Festzuhalten ist dazu jedenfalls, dass die Gemeinde für alle betroffenen Grundstücke eine Bausperre erlassen hat.

Die Ausweisung der roten Zone im Gemeindegebiet nimmt zum überwiegenden Teil lediglich den direkten Gewässerbereich sowie einen eher schmale Bereiche im direkten Anschluss an die Gewässer ein, der lediglich eine geringe Überlagerung mit Bauland sowie eine geringe Raumrelevanz aufweist, siehe dazu Abbildung 4.



**Abbildung 4: gelbe und rote Gefahrenzone im Schlattenbachtal**

## Änderungspunkt 5 – Arrondierung Kirchenriegel



**Abbildung 5: vorgesehener Änderungspunkt 5 des Flächenwidmungsplanes (ohne Maßstab)**

Quelle: eigene Darstellung

Der Änderungsanlass stellt eine geringflächige Arrondierung des bereits bestehenden Wohnbaulandes im direkten Anschluss an das zentrale Ortsgebiet in untergeordnetem Ausmaß dar, wobei eine Verbesserung der Bebauungsstruktur sowie keine relevante Änderung der Siedlungsstruktur erfolgt.

Durch diese Maßnahme kommt es zu einer sinnvollen Verdichtung im geschlossenen Ortsverband mit optimaler Standortgunst, einer Ausnutzung von bestehender Infrastruktur, was den im Einklang den Zielen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes sowie den allgemeinen Zielen der Innenverdichtung statt Außenentwicklung steht, dementsprechend ist ein Änderungsanlass gem. NOE ROG § 25 (1) Pkt. 2 gegeben.

Bgm. stellt den Antrag, folgende Verordnung zu beschließen:

### VERORDNUNG

- § 1 Aufgrund des § 25 Abs. 1 des NOE Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. Nr. 3/2015 wird das Örtliche Raumordnungsprogramm der Marktgemeinde Bromberg in der Katastralgemeinde Schlatten dahingehend geändert, dass die auf den Plandarstellungen durch rote Signatur dargestellten Änderungen festgelegt werden.
- § 2 Die Plandarstellungen zur Änderung des Flächenwidmungsplanes (Plankennzahl BRO/202309/FWP-A und BRO/202309/FWP-B), welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen sind, liegen im Gemeindeamt der Marktgemeinde Bromberg während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

- § 3 Für die neu ausgewiesene Widmung Bauland – Betriebsgebiet – A 3 und A 4 auf den Grundstücken 1837/2, 1849/1, KG Schlatten, wird als nähere Bezeichnung „y“, „keine Verwendung, die dem Hauptzweck der Lagerung von Waren und Gütern aller Art, der Einlagerung, des Abstellens von Fahrzeugen oder der Logistik dienen“, festgelegt.
- § 4 Als Voraussetzung für die Freigabe der Aufschließungszonen werden folgende Bedingungen festgelegt:
- Bauland – Betriebsgebiet – A 3, KG Schlatten „Furthof Ost“:
    - Sicherstellung des ausgewiesenen Grüngürtels im Osten mit heimischen, standorttypischen Gehölzen;
    - Vorlage eines Erschließungsplanes, der eine ordnungsgemäße Einbindung in die bestehende Gemeindestraße sowie die Zufahrtsmöglichkeit zu den nördlich angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen sicherstellt;
  - Bauland – Betriebsgebiet – A 4, KG Schlatten „Furthof West“:
    - Vorlage eines Erschließungsplanes, der eine ordnungsgemäße Einbindung in die bestehende Gemeindestraße sowie die Zufahrtsmöglichkeit zu den nördlich angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen sicherstellt;
    - Vorlage eines Teilungsplanes, der der angestrebten betrieblichen Nutzung der Flächen entspricht und mit der Marktgemeinde Bromberg abgestimmt ist;
    - Eine Teilfreigabe der BB – A 4 ist zulässig, in diesem Fall gelten die Festlegungen sinngemäß für die neu entstehenden Teile.
- § 5 Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die Niederösterreichische Landesregierung und nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

**Beschluss: Der Antrag des Hrn. Bgm. wird zum Beschluss erhoben. (offen und einstimmig)**

## 12. Mobilisierungsverträge

Es liegen 2 Mobilisierungsverträge vor. Gegenstand der Verträge sind die Grundstücke 1837/2 und 1849/1 für die die Widmung Bauland – Betriebsgebiet – A 3 und A 4 vorgesehen ist, welche für die Rechtskraftwerdung der Widmung erforderlich sind.

Bgm. Schrammel stellt den Antrag, die vorliegenden Mobilisierungsverträge zu genehmigen und zu unterfertigen.

**Beschluss: Der Antrag des Hrn. Bgm. wird zum Beschluss erhoben. (offen und einstimmig)**

## 13. Kaufansuchen Fam. Berkovec - Grundstücke Steidelleiten

Von der Familie Berkovec wurde am 28.08.2023 ein Kaufansuchen eingebracht, die im Eigentum der Marktgemeinde Bromberg stehenden Grundstücke Nr. 158, 171,172, 173,179 sowie ggfs. auch die

Waldparzelle Nr. 155 zu erwerben. Es handelt sich hierbei um insgesamt 18.954 m<sup>2</sup> Grünfläche und 11.330 m<sup>2</sup> Forstfläche.

Der Gemeinderat kommt nach eingehender Diskussion zur Entscheidung, dass die Flächen im Eigentum der Marktgemeinde Bromberg bleiben sollen.

Daher stellt Bgm. Schrammel den Antrag, dem Ansuchen der Fam. Berkovec nicht stattzugeben und die Grundstücke nicht zu veräußern.

**Beschluss: Der Antrag des Hrn. Bgm. wird zum Beschluss erhoben. (offen und einstimmig)**

#### **14. Außerordentliches Subventionsansuchen MV Warth-Scheiblingkirchen-Bromberg**

Der MV Warth-Scheiblingkirchen-Bromberg bittet in seinem am 05.09.2023 eingebrachten außerordentlichen Subventionsansuchen zum 100-jährigen Bestandsjubiläum um Unterstützung. Der Musikverein hatte heuer aufgrund des Jubiläumfestes zusätzliche Ausgaben, wie z. B. die Anschaffung von T-Shirts für Helfer, Kosten für die Durchführung der Marschmusikbewertung usw. In Voraussicht auf die bevorstehende Festivität, wurde im Voranschlag bereits ein Betrag in Höhe von € 2.000,00 veranschlagt.

Da GR Laura-Maria Haberl Kassier-Stv. des MV Warth-Scheiblingkirchen-Bromberg ist, verlässt sie wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

Bgm. Schrammel stellt den Antrag, zusätzlich zur jährlichen Subvention in Höhe von € 1.000,00 eine außerordentliche Subvention in Höhe von € 1.000,00 zu gewähren.

**Beschluss: Der Antrag des Hrn. Bgm. wird zum Beschluss erhoben. (offen und einstimmig)**

GR Laura-Maria Haberl betritt wieder den Sitzungssaal.

Das Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 16.11.2023 genehmigt.

.....  
Bürgermeister

.....  
(GR Ing.Mag. Langegger)

.....  
Schriftführer

.....  
(GR Danninger)